

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Betonn- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewerbeindustrie, in Schichten-Isolierungen und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Abputzleute, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt, der nur als Kaszararbeit gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Seite 50 M.

Konferenz des Bundesbeirats und Bundesvorstandes.

Die Konferenz des Bundesbeirats mit dem Bundesvorstand tagte am 21. und 22. Februar in Hamburg. Alle Bezirke waren vertreten, auch der Bundesvorstand war vollständig anwesend. Der Obmann der Asphaltierer, Kollege Link, war durch Krankheit verhindert. Nach Begrüßung der erschienenen und Worten herzlichsten Angebens an den verstorbenen Kollegen Hermann Silberhard berichtete dieser zunächst über den Stand des Bundes. Unser erfreulicher Mitgliederzuwachs im vergangenen Jahre um rund 63 000 hat sich, obwohl uns der Winter diesmal recht frühzeitig überfiel, fast restlos erhalten. Das ist ein gutes Zeichen. Vor allem sei auch der Aufschwung in der Organisierung der Lehrlinge hoch erfreulich. — Trotz des Reichsarbeitsgesetzes hatte der Bund im verfloßenen Jahre 78 Angriffsstreiks, 57 Abwehrstreiks und 8 Ausperrungen zu führen, die bei 13 083 beteiligten 682 644 M. Kosten verursachten. Fast alle Kämpfe brachten den Kollegen Erfolge. Die frühzeitig eingetretene Winterarbeitslosigkeit hat der Hauptkassette große Unkosten verursacht; trotzdem ist es gelungen, den Vermögensbestand des Bundes seit 1. Januar 1927 um weitere 5 Millionen Mark zu steigern. Durch unsere Protestbewegung gegen die den Bauarbeitern durch Verordnung auferlegte längere Wartezeit im Bezuge der staatlichen Arbeitslosenunterstützung ist es gelungen, fast überall die Wartezeit auf eine Woche herabzudrücken. Es wird eine Aufgabe des Bundes sein, auch weiterhin darüber zu wachen, daß eine verschlechternde Sonderstellung der Bauarbeiter im Bezuge der staatlichen Arbeitslosenunterstützung vermieden wird. Ferner muß danach gestrebt werden, die baugewerblichen Lehrlinge der staatlichen Arbeitslosenversicherung mit vollen Rechten und Pflichten anzugliedern.

In der Aussprache ergab sich völlige Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Ausführungen und Schlußfolgerungen des Kollegen Vernhard. Befont wurde von einzelnen Rednern, daß auch in diesem Jahre die Werbefähigkeit lebhaft betrieben werden muß; denn noch immer stehen dem Bunde viele Unorganisierte fern. Die Zunahme der organisierten Lehrlinge um rund 10 000 sei recht erfreulich, stehe aber doch nicht im befriedigenden Verhältnis zu der überaus starken Zunahme der Zahl der Lehrlinge im Baugewerbe. Nichts darf unversucht gelassen werden, um den Bund so stark wie möglich zu machen. Im übrigen wurden die Auswirkungen der staatlichen Arbeitslosenunterstützung und der Unterstützungseinrichtungen im Bunde nach allen Richtungen hin eingehend besprochen. Den Hauptaufgaben sozialseindlicher Kreise, die staatliche Arbeitslosenunterstützung verleihe die Arbeiter vielfach zur Arbeitsverweigerung, wurde lebhaft widersprochen. Einzelfälle dürfe man nicht verallgemeinern. Die große Masse der Arbeiter ist froh, wenn sie wieder in Arbeit gelangen kann. Im Schlußwort befonte noch Vernhard, alles müsse getan werden, daß alle Arbeitslosen in der staatlichen Arbeitslosenversicherung gleichmäßig behandelt werden. Dabei dürfe nichts unversucht bleiben, um unsern Kollegen überall in den Verwaltungsausschüssen den gebührenden Einfluß zu verschaffen.

Hierauf wurden zunächst einige Einzelfragen behandelt. Von einer Ergänzung des Bundesvorstandes anlässlich des Todes des Sekretärs Silberhard wurde vorläufig Abstand genommen. Berichtete wurde über einige notwendig gewordenen Vereinigungen von Hilfskräften im Bundesbureau und draußen im

Land. Die „Arbeitsrechtspraxis“, herausgegeben vom Vorstand des DGB., soll den Funktionären des Bundes, soweit sie hierfür in Frage kommen, unentgeltlich zugestellt werden. Ein Handbuch für die Funktionäre des Bundes ist in Aussicht genommen. Ein neues Adressenverzeichnis wird demnächst herausgegeben. In der Frage der Grenzänderungen der Baugewerkschaftsgebiete wurde einmütig befont, daß der entsprechende Bundesratsbeschlus für alle Baugewerkschaften Geltung hat. Eine Unfallversicherung für die in der Außenarbeit tätigen Angestellten des Bundes wurde als dringend notwendig erachtet; die Vorbereitungen dafür sollen getroffen werden. Die Notwendigkeit von Statistiken zur Unterstützung der Bundesziele wurde von neuem befont und beschlossen, dafür zu sorgen, daß in dieser Richtung nichts vernachlässigt wird. Zur vom Dresdner Bundesrat beschlossenen Sicherlegung des Bundes wurde mitgeteilt, daß der Kauf eines Hauses in günstiger Lage Berlin in Aussicht steht, das sich als künftiges Bundeshaus vorzüglich eignet. In der Frage der Beitragsbefreiung erwerbsunfähiger Mitglieder (Satzung § 22 Abs. 1 a) wurde zum Ausdruck gebracht, daß solche Mitglieder, deren Pension den Bauarbeiterlohn übersteigt, es als Ehrenpflicht erachten mögen, den Bundesbeitrag weiterzugeben. Hierauf wurde ein Anstellungsvertrag für die Angestellten des Bundes beraten und der vom Bundesvorstand vorgelegte Entwurf mit geringen Änderungen angenommen.

Dann berichtete Kollege Otto über die Verhandlungen mit den Unternehmern am 16. Februar wegen der Besonklause im Reichsarbeitsvertrag, soweit sie in ihrer jetzigen Fassung nur bis 29. Februar 1928 gilt. Stundenlang wurde gestritten. Schließlich kam ein Vorschlag der Inparteilichen heraus, wonach vom 1. April 1928 an für den Transport des fertigen Mischgutes Tiefbauarbeiterlohn mit einem Zuschlag in halber Höhe des Unterschiedes zwischen Bauhilfsarbeiter- und Tiefbauarbeiterlohn und vom 1. Oktober 1928 an mit einem Zuschlag in voller Höhe gezahlt werden soll. Nach längerer Aussprache, in der der kleine Lohnvorteil wohl anerkannt, jedoch als recht unbefriedigend bezeichnet wurde, wurde beschlossen, der Verhandlungskommission in dieser Angelegenheit freie Hand zu lassen für weitere Maßnahmen.

Hierauf wurde über Grenzfreitigkeiten gesprochen. Nach einem Bericht von Vernhard hierüber, wobei er auch von den Verhandlungen in der Ausschusshaltung der Verbände an Tarifabschlüssen und beantragten Verbindlichkeitsklärungen anderer Verbände Aufschlus gab, wurden nach längerer Aussprache die bisherigen Maßnahmen des Bundesvorstandes gutgeheißen. Ihm wurde ausgedrückt, in der gleichen Weise weiterzuwirken. Anschließend teilte Otto noch mit, daß der Abschlus eines Tarifvertrages für Drainierungs- und Apflerungsarbeiten angeregt wird. Das gleiche ist geschehen in der Frage eines Reichsarbeitsvertrages für Asphaltarbeiter. Hierüber mußten natürlich zunächst die Asphaltarbeiter befragt, auch müsse geprüft werden, ob ein solcher Vertrag vorteilhaft ist oder nicht. Für die Schließmeister bei Sprengungsarbeiten müsse der Lohn der Schachtmesser angestrebt werden. — Die mit dem Dachdeckerverband vereinbarten Übereinstimmungen wurden nach längerer Aussprache aufgegeben.

Am zweiten Verhandlungstage wurde die Lohnbewegung für das Jahr 1928 besprochen. Das einleitende Referat hielt der Bundesvorsitzende.

Nachdem der Redner die letzten Vorgänge auf dem Baunarkt beleuchtet, wobei er befont, daß die Aussichten über den Umfang der diesjährigen Bauperiode noch nicht völlig geklärt seien, obwohl sich günstige Anzeichen geltend machen, die auf eine stärkere Belegung des Baunarktes auch in diesem Jahr hindeuten, berichtete er über den Verlauf der Verhandlungen mit den Vertretern der baugewerblichen Unternehmerverbände über die Art und Zeit der Lohnverhandlungen für dieses Jahr. Die Unternehmer verlangten die Festsetzung der Lohnperiode für das ganze Jahr, die Arbeitervertreter waren für kürzere Zeitabschnitte. Nach langen, zum Teil scharfen Auseinandersetzungen wurde folgender Vorschlag gemacht: Die bezirklischen Verhandlungen über die Regelung der Löhne vom 1. April 1928 müssen am 20. März beendet sein. Wo die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben, ist das Tarifamt anzurufen, das bis zum 31. März eine Entscheidung über die Löhne fällen soll. Die Erklärungsfrist darf spätestens bis zum 5. April ausgedehnt werden. Wird der Spruch des Tarifamts nicht von beiden Parteien angenommen, so ist sofort das Haupttarifamt anzurufen. Dieses tritt zur Entscheidung über die Lohnsätze für die Hauptarbeitergruppen der obersten Lohnklassen am 12. April zusammen. Die vereinbarten oder durch Entscheidung festgesetzten Löhne gelten bis zum 26. September 1928, falls die bezirklischen Parteien sich nicht darüber einig geworden sind, daß die Regelung bis zum 31. März 1929 gelten soll. In den Bezirken, in denen die Löhne nur bis zum 26. September 1928 festgesetzt sind, ist für die bis zum 31. März 1929 geltenden Löhne bis zum 15. September zu verhandeln. Im Falle der Nichtvereinbarung soll das Tarifamt bis zum 20. September 1928 entscheiden, die Erklärungsfrist muß spätestens am 24. September ablaufen. Wird keine Einigung herbeigeführt, so entscheidet das Haupttarifamt in der letzten Septemberwoche über die Lohnsätze für die Hauptarbeitergruppen der obersten Lohnklasse. Diese Regelung gilt dann bis zum 31. März 1929. Die protokollarische Erklärung Nummer 10 zum Reichsarbeitsvertrag betreffend Berücksichtigung der Mietsteigerung bei Neu festsetzung der Löhne soll auch für 1928 gelten. — Dieser Vorschlag ist noch nicht beschlus. Der Beirat müsse nunmehr über Annahme oder Ablehnung entscheiden. Bis zum 27. Februar haben die Parteien zu erklären, ob sie den Vorschlag annehmen oder verwerfen. Nachdem der Redner dann noch beachtenswerte Hinweise über die Taktik bei den kommenden Lohnverhandlungen gegeben, machte er darauf aufmerksam, daß in der Frage der Lehrlingshaltung scharfer als bisher vorgegangen werden müsse. Entscheidungen wie in Rostock seien allerdings geeignet, der Lehrlingszukunft vor allem im Kleingewerbe Tür und Tor zu öffnen. Dieser Spruch zeuge von einer geradezu klassischen Unkenntnis und einseitiger Parteinahme im Lehrlingswesen. Eine solche Entscheidung sei völlig unhaltbar. Zum Schlus sprach der Redner noch über den Stand der Unternehmerraktion in den Einzelländern gegen den Achtfundentag im Baugewerbe.

In der ausgedehnten Aussprache wurde vor allem befont, daß man unausgeseht bemüht sein müsse, den Lohnunterschied bei Bauhilfs- und Tiefbauarbeitern zu beseitigen. Scharf bekämpft wurde auch werden das Drängen der Unternehmer, möglichst viele Lohnklassen zu schaffen, im Gegenteil sei eine Verringerung der Lohnklassen anzustreben. Der heutige Zustand sei vielfach unbefriedigend und nur auf

Lohnrudra berechnet. Festgehalten soll zunächst noch werden an der bezüglichen Lohnregelung. Der schon erwähnte Vorschlag über die Lohnperioden wurde in mancher Hinsicht bemängelt. Angeführt wurde ferner das sich bemerkbar machende Bestreben ultra-radikal eingestellter Bauarbeiterkreise, schon jetzt für höchstgeschraubte, für jeden denkenden Kollegen unerfüllbare Lohnforderungen Propaganda zu machen, zu dem durchsichtigen Zwecke, Organisationsverdrossenheit zu schüren und für radikalpolitische Zwecke zu wirken. Solche wirklichkeitsfremde, die Gesamtbewegung schädigende Nachschaffen müssen gebührend in ihre Schranken zurückgewiesen werden. Erwähnt wurde auch wieder das Bestreben der Unternehmer, durch Festsetzung von „Lehrgehältern“ in den Lehrverträgen die tariflichen Lohnvorteile der Lehrlinge unwirksam zu machen. Ein besonders krasser Fall wurde aus der Provinz Sachsen vorgetragen. In einem Halberstädter Lehrvertrag sind 832 Mk. Lehrgehalt vorgegeben, ferner ist darin nicht von Lohn oder Entschädigung die Rede, sondern von einer „Unterhaltungsbeihilfe.“ Auf eine solche unverstohrene Ausbeutung der jungen Leute oder ihrer Eltern muß immer wieder das schärfste Augenmerk gerichtet werden; sie muß bekämpft werden mit allen nur möglichen Mitteln. — Nach einem Schlußwort Bernhards, worin er eingehend die in der Aussprache gemachten Ausführungen behandelte und gleich verschiedenen Vordernern unterstich, daß die baugewerblichen Arbeiterorganisationen am Abschlußtag nicht rüffeln lassen, wurde der schon erwähnte Vorschlag über die Festsetzung der Lohnperioden für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 angenommen.

Hierauf wurde die Tariffrage der Bau-Werkmeister besprochen. Bernhard sagte dazu, daß der Deutsche Polierbund bisher den von ihm eingegangenen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Der Reichsarbeitsvertrag ist zum 1. Mai kündbar: ob es geschieht, wissen wir nicht. Vorläufig sieht es aus, daß es nicht geschehen werde. Peters sagte dazu, daß an dem jetzt bestehenden Reichsarbeitsvertrag für Poliere und Schachtmeister vieles anzusetzen sei, vor allem am § 4 des Vertrages. Es komme in erster Linie nicht darauf an, Vertragszeitgeber zu sein, sondern die Bestimmungen des Vertrages zu klären und zu verbessern. Auch die Bestimmungen über die Betriebsvertretung seien zu bemängeln. Eine Neuregelung sei dringend nötig. Angesichts der großen Zahl der unserem Bunde angehörigen Poliere und Schachtmeister muß uns endlich ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Der jetzige Zustand sei auf die Dauer unerträglich. Vom Arbeitsminister muß, falls der Vertrag nicht gekündigt wird, Auskunft verlangt werden, ob eine so große Korporation wie die Fachgruppe der Poliere und Schachtmeister unseres Bundes dauernd an einen für allgemeinverbindlich erklärten Vertrag gekettet sein darf, obwohl sie bisher keinerlei Einwirkung auf die Gestaltung des Vertrages hatte. Alle Mittel müssen angewendet werden, in ein gemeinschaftliches Tarifverhältnis zu kommen; der jetzige Zustand muß endlich verschwinden. Der Polierbund habe bisher die elementarsten gewerkschaftlichen Grundzüge verlegt. Das mindeste, was wir zu verlangen haben, ist die Gemeinshaftarbeit. Darauf müssen wir hinarbeiten! — Der Bundesbeirat trat dieser Auffassung bei, er beauftragte den Bundesvorstand, in dem von Peters dargelegten Sinne weiterzuwirken.

Hierauf wurde über die Werbetätigkeit gesprochen. Scheibel führte dazu aus, das Schwergewicht der Werbearbeit liege an der Baustelle. Durch Werbeplakate und Flugblätter müsse nachgeholfen werden. Die bisherigen Bemühungen auf diesem Gebiete haben eine gewisse Stabilisierung des Mitgliederstandes mit sich gebracht. Man beobachtet dies erfreulicherweise auch bei unsern Hilfsarbeitern. Ein Hauptmoment für die Erpflichkeit der Werbearbeit ist die Pflege des Baudelegiertenwesens. Der Baudelegierte wird, wenn er auf dem Posten ist, sehr viel tun können für die Organisierung der Bauarbeiter. Flugblätter sollten nicht an zentraler Stelle hergestellt werden, nötig ist in solchen Flugblättern die Darstellung lokaler Verhältnisse, die vielfach einschlagen und am besten wirken. Auch intensive Aufklärung über das Arbeitsrecht, die Verbreitung unserer Bundesliteratur werden den Organisationsgedanken vertiefen. Nichts darf versäumt werden, um die Organisationsfreudigkeit zu wecken und das Wissen zu fördern. Beachten wir dies alles, bereiten wir alles vor, daß im Frühjahr die Werbetätigkeit mit frischer Kraft einsetzen kann, um sie bis in den Winter hinein fortzuführen! — Anschließend berichtete in instruktiver

Weise Nendorf über das Lichtbildwesen. Die Vorträge mit Lichtbildern haben manche guten Erfolge gezeigt, vor allem lassen sich dabei auch die Frauen für die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Gewerkschaftszugehörigkeit interessieren, was für den Bund von wesentlicher Bedeutung ist. Man pflege also auch auf diesem Gebiete unsere Werbearbeit. Nötig wäre, alle Kollegen, die Lichtbildvorträge halten, einmal zusammenzunehmen, um instruktiv auf sie einzuwirken und Erfahrungen auszutauschen. Dies dürfte von nachhaltigem Vorteil sein. — Nach kurzer Aussprache, in der Vortragsdispositionen über Arbeitsrecht und Volkswirtschaft und die Fortführung der Kurse der Bauhüttenschulen gewünscht wurden, ging Bernhard auf die aufgeworfenen Fragen näher ein. Die Lichtbildapparate sollten fleißig Verwendung finden. Eine Reichskonferenz der mit Lichtbildapparaten arbeitenden Kollegen hält der Bundesvorstand für nötig. Die gewünschten Vortragsdispositionen sollen für später, wenn möglich, beschafft werden, jedoch liegt in solchen Dispositionen nicht das vollkommene Heil. Die Fortführung der Bauhüttenkursen wurde durch Arbeitsüberlassung des Bundesvorstandes verhindert; die fernere Tatkraft, daß auch vom WGB. Schulungskurse in Aussicht genommen sind, war ein Grund für die Verzögerung der Fortführung eigener Kurse. Wenn dann die Schüler solcher Kurse die nötige Vorbildung genossen haben, werden wir sie in eigenen Kursen weiterzubilden suchen. Die Bauhüttenschulen sind nicht das Dringendste; sie rangieren in zweiter Linie. Im übrigen werden wir die Kollegen nach jeder Richtung hin in unserm Gesamtbildungsstreben unterstützen und alles tun, in besonderen Veranlassungen das Wissen zu fördern!

Nach Besprechung von Bauhüttenfragen war dann die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende schloß nach einem kurzen Rückblick auf die in den zwei Verhandlungstagen geleistete Arbeit abends 8 1/2 Uhr die Konferenz mit Wünschen glücklicher Heimfahrt.

Aus dem Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe sagte diesmal am 17. und 18. Februar in Berlin. Den Vorsitz führte, wie in den früheren Sitzungen gleicher Art, Herr Obermagistratsrat a. D. und Amtsgerichtsrat beim Arbeitsgericht Dr. Schalhorn, als Beisitzer fungierten die Herren Arbeitsgerichtsdirektor Sundfeld und Amtsgerichtsrat beim Arbeitsgericht Berlin Dr. Sell.

Zunächst wurde über eine Ferienfrage der Lehrlinge verhandelt. In Laufen, Bezirk München, hält ein ehrfamer Maurermeister bei 4 Gesellen 7 Lehrlinge. Diesen Lehrlingen wollte er das Feriengehalt vorenthalten. Seine „löbliche“ Absicht wurde vom Tarifamt München unterstich, obwohl das Haupttarifamt schon früher einmal entschieden hat, daß auch Lehrlinge Anspruch auf Ferien haben. Das Tarifamt kam wieder einmal mit dem abgehandelten Innungscharakter, das Lehrverhältnis sei kein Arbeits-, sondern ein Erziehungsverhältnis, folglich fänden die Ferienbestimmungen des Reichsarbeitsvertrages auf Lehrlinge keine Anwendung. Das Haupttarifamt verpflichtete den Münchener Lehrlingsfreund zur Gewährung von Ferien. Die Begründung des Schiedspruches entfällt unter anderem auch eine milde Rechtsbelehrung für das Münchener Tarifamt. — Anschließend kam dann noch ein weiterer typisch südbayerischer Fall zur Verhandlung. Einem Maschinenisten hatte man den Ferienanspruch verweigert, weil die 40 Wochen Vorauszahlung für Feriengewährung in Reststandsarbeiten hineinragten. Der Fall wurde schon im Dezember 1927 vor dem Haupttarifamt verhandelt, er wurde damals verlagert, weil sich der Unternehmervertreter dafür einsetzen wollte, daß dem Maschinenisten Ferien gewährt würden. Der Unternehmer lehnte jedoch trotzdem die Ferien ab, obwohl das Münchener Tarifamt auf Feriengewährung erkannt hatte. Das Haupttarifamt mußte also entscheiden. Es sprach dem Maschinenisten die Ferien zu. Wir machen auf diese Entscheidung ganz besonders aufmerksam. Alle Kollegen, die beim gleichen Unternehmer Reststandsarbeiten und anschließend andere Arbeit verrichten haben, haben nach mindestens 40 Wochen Tätigkeit Anspruch auf Ferien. Jedes Arbeitsgericht muß ihnen nach diesem Entscheid des Haupttarifamts Ferien zusprechen.

Einige hierauf zur Verhandlung stehende Fälle verlangten eine Entscheidung darüber, was unter „Betriebsstörung“ zu verstehen sei. In Westfalen waren Arbeiter für Montag zur Arbeit bestellt worden, sie konnten dann aber wegen inzwischen eingetretener Hochwassers die Arbeit nicht aufnehmen. Eine Entschädigung wurde ihnen verweigert, sie klagten deshalb bei dem Tarifamt Westfalen auf Entschädigung von zwei Stunden Lohnentschädigung; das Tarifamt sprach ihnen die Vergütung zu. Die Unternehmerverbände legten dagegen Berufung ein, das Haupttarifamt entschied, daß Zahlungsverpflichtung nur dann vorliege, wenn die Betriebsstörung in den Verhältnissen des betroffenen Einzelbetriebs liege. Störungen durch Naturereignisse seien nicht durch die Betriebsstörung verschuldet, folglich habe sie keine

Verpflichtung auf Lohnentschädigung. — Erwähnt sei noch ein Streitfall aus Niederschlesien. Das Haupttarifamt hatte dieser Fall bereits am 17. Dezember 1927 beschlichtet; es hatte wegen Beweisverhehlung Veratung beschlossen. Beweis sollte erbracht werden über die überwiegende Arbeitsart der Zubringer des Materials für Maurer beim Bau der Kläranlage Niederschlesien. Dies war nicht mehr möglich, weil die betreffenden Arbeiter inzwischen abgereist waren. Der Antrag auf Entscheidung gegen den Spruch des Tarifamts Breslau vom 3. November 1927 wurde deshalb zurückgezogen. Ein ähnliches Schicksal erlitt ein Einpruch des Norddeutschen Baugewerbeverbandes gegen einen Schiedspruch des Tarifamts Norden wegen der Ueberfunderszuschläge an Sonnabenden. Er wurde wegen Behinderung des zuständigen Bezirksvertreter der Unternehmer zurückgezogen. — Ebenso erging es einem Antrag der Zimmerer auf grundsätzliche Entscheidung wegen Auslegung des § 10 Absatz 3 des Reichsarbeitsvertrages; er wurde mit Rücksicht auf die ergangene Entscheidung für Lehrlinge zurückgezogen.

Wegen des Arbeitszeitstreites im Freistaat Sachsen, angezettelt durch die Zentralen des Beton- und des Reichsverbandes des Tiefbaugewerbes im Freistaat Sachsen, eruchte das Sächsische Landesarbeitsamt das Haupttarifamt um Auslegung seiner Entscheidung Nummer 69 („Grundstein“ 1927, Nummer 53). Das Haupttarifamt hatte den Arbeitszeitstreit und damit auch den Tarifstreit zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückgewiesen mit der Maßgabe, im Bezirksarbeitsvertrag für den Beton- und Tiefbauarbeiterverband und den Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes Bestimmungen über die Arbeitszeit wegzulassen und wegen aller übrigen noch strittigen Punkte, besonders solcher, die als Kompromiß anlässlich der Aufnahme der Arbeitszeitbestimmungen geacht waren, nochmals zu verhandeln. Nunmehr wollte das Tarifamt zum Haupttarifamt wissen, was mit den „noch strittigen Punkten“ gemeint sei. Es war also der Meinung, das Haupttarifamt müsse über die Internas sächsischer Tarifverhandlungen besser im Bilde sein, als es selbst. Das Haupttarifamt erklärte, seine Auffassung gehe dahin, der Inhalt des für das Baugewerbe in Sachsen abgeschlossenen Bezirksvertrages habe als Grundlage zu gelten für den mit den antragenden Verbänden abzuschließenden Bezirksarbeitsvertrag. Im übrigen müsse das Bezirksarbeitsamt die „strittigen Punkte“ feststellen. Ob das nunmehr gelingen mag?

Hierauf kamen Berliner Streitfälle zur Verhandlung. Es handelte sich zunächst um Klärung der Frage, ob bei den Verhandlungen über den Reichsarbeitsvertrag zu § 4, Ziffer 2 a Absatz 3, mit dem Worte „Arbeitschluß“ der ortsübliche Arbeitschluß gemeint sei oder das Ende der Abschundensicht einer Arbeitsgruppe. Hierüber waren die früheren Unparteilichen des Zentralschiedsgerichts, die Herren Dr. Spiegelthal, Dr. Staubach und Dr. Caspari schriftlich befragt worden. Nach den Auslagen der beiden erkrankten Herren (Herr Dr. Caspari konnte sich nicht mehr erinnern) ist bei den Vertragsverhandlungen von ortsüblichem Arbeitschluß nicht die Rede gewesen. Mitteiln lehnte es das Haupttarifamt ab, je d Arbeitszeit zwischen Arbeitschluß und Beginn der Nacharbeit als überfunderszuschlagspflichtig zu erklären; es entschied, in dem strittigen Falle sei für die Zeit von 16 bis 20 Uhr Ueberfunderszuschlag nicht zu zahlen. — Große Bedenken, unterstich durch umfangreiche Unternehmensdenkschriften, in denen alles mögliche und unmögliche zusammengetragen ist, entsetzte nach Entscheidung über den Streitfall eines Berliner Arbeiters, ob dessen Arbeit mit Tiefbau- oder Bauhilfsarbeiterlohn zu zahlen sei, ein anderer Berliner Streit wegen des Schiedspruchs des Tarifamts Berlin über die Richtlinien für Kaufzeit-, Fahrt- und Fahrgeldentschädigung. Die Arbeiterverbände hatten dagegen Berufung eingelegt. Da die Angelegenheit lokalen Charakters ist, sei nur kurz erwähnt, daß die Unternehmervertreter alles mögliche heranzogen, um zu beweisen, eine Fahrgeld-, Fahrt- und Kaufzeitentschädigung sei für sie weder wirtschaftlich tragbar, noch sei sie angesichts der „überaus günstigen“ Berliner Verkehrsverhältnisse nötig. Die bösen Bauarbeiter stellten solche Forderungen nur, um in künstlicher Weise ihre Wochenverdienste zu erhöhen; sie drängen sich geradezu zu den Arbeiten in Außenbezirken. Bei anderer Gelegenheit betonten die Herren dann wieder, die bisher gezahlten Fahrt-, Fahrt- und Fahrgeldvergütungen seien der Not entstrungen, weil vor allem gelernte Arbeiter für Arbeiten in Außenbezirken schwer zu bekommen waren. Nur an ungelerten Tiefbauarbeitern sei kein Mangel gewesen, die waren immer und überall im Ueberfluß vorhanden, weshalb es unbillig wäre, vor allem für Tiefbauarbeiter solche Vergütungen auszusprechen. Die Herren merkten gar nicht, daß sie sich die eigenen Argumente um die eigenen Ohren schlugen; denn wenn es überall Tiefbauarbeiter in Hülle und Fülle gibt, dann kämen für sie dieselben Entschädigungen praktisch absolut nicht zur Auswirkung. Und wenn die Fahrgeldregelung so günstig wäre, wie die Herren behaupten, dann stände die Fahrgeldentschädigung auch nur auf dem Papier, da die Arbeiter ja nur die Fahrgeldentschädigung beanspruchen, die über 1,30 Lt für eine einfache Wodenkarte hinausgeht. Andererseits behaupteten die Herren denkschriftlich und beweislos, die Lohnsumme betrage bei Tiefbauarbeiten schon jetzt — man lese und staune! — 90 % der Gesamtlohn! Und die Arbeiter in anderen Industrieen erhielten ja auch

nicht solche „Sonderzuwendungen“, obwohl sie wegen der Wohnungsnot ja auch nicht in der Nähe des Betriebes wohnen können. Nun, den Herren wurde recht freudlich widerlegt. Zum Ueberflus wurde ihnen noch nachgewiesen, daß es sich hier nicht um neue Hande, sondern um alte verbriefte Rechte, die man schon immer zu beschneiden versucht hat. Schließlich hob das Haupttarifamt den Schiedspruch des Tarifamts Berlin auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung an das Bezirks-Tarifamt. Dabei sollen je ein Sachverständiger beider Parteien mit beratender Stimme mitwirken.

Zum Schluß kam ein ostpreussischer Streitfall zur Verhandlung. Durch Schiedspruch des Tarifamts Königsberg ist für Ostpreußen eine Ortsklasseneinteilung vorgenommen worden. Gegen den Schiedspruch hatte der Tiefbauarbeitgeberverband Einspruch erhoben, ihr Syndikus erklärte vor dem Haupttarifamt, eine solche Ortsklasseneinteilung sei wirtschaftlich „untragbar“, er verlangte eine Einteilung nach Wirtschaftsgebieten und nicht nach Kilometerreisen. Die Arbeitervertreter gaben ihrem Entzagen Ausdruck darüber, daß die durch Schiedspruch festgelegte Ortsklasseneinteilung ausgerechnet nur für den Tiefbauarbeitgeberverband „untragbar“ sein sollte, die andern baugewerblichen Unternehmerverbände fügten sich dem Schiedspruch, scheinen also damit auszukommen. Auch die sachlichen Einwände des Unternehmervertreter wurden widerlegt. Das Haupttarifamt wies die Berufung zurück, es befähigte den Schiedspruch des Tarifamts Königsberg mit Wirkung vom 15. Februar 1928 an. — Damit waren die Arbeiten des Haupttarifamts erledigt. Erwähnt sei noch an dieser Stelle das Endergebnis der vom Haupttarifamt im Dezember 1927 gefällten Entscheidung 62. Es handelte sich darin um einen Lohnstreit bei der Herstellung von Betonpfeifen. Das Haupttarifamt hatte die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Tarifamt Stuttgart zurückverwiesen. Am 9. Januar ist dann vor diesem Tarifamt eine Vereinbarung getroffen worden, wonach die Arbeiter zugestimmt haben, sämtliche Rechtsansprüche beider Parteien als erloschen gelten. Die beklagte Firma erklärte sich bereit, den betreffenden Arbeitern einen Pauschalbetrag von 100 M entsprechend der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden als Prämie auszus zahlen. — Nachstehend bringen wir nun die Entscheidungen des Haupttarifamts in ihrem Wortlaut.

Entscheidung 73. Antrag 122. Vertragsgebiet Bayern. Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 16. Dezember 1927: Ferien für Lehrlinge des Baumeisters Schönherr in Kaufen. **Entscheidung vom 17. Februar 1928.** Auf die Berufung des Deutschen Baugewerksbundes wird die Entscheidung des Tarifamts München vom 16. Dezember 1927 dahin abgeändert, daß der Baumeister Schönherr verpflichtet ist, dem bei ihm beschäftigten Lehrlingen, sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 10 des Reichstarifvertrages vorliegen, Ferien gemäß diesem Paragraphen zu gewähren.

Gründe: Nach § 10 Nr. 1 des Reichstarifvertrages erhält jeder unter den Reichstarifvertrag fallende Arbeiter grundfähige Ferien. Der Lehrling fällt unter den Reichstarifvertrag; denn § 6 gibt Bestimmungen für Lehrlinge. Auch ist der Lehrling, wenn aus dem Lehrverhältnis in erster Linie der Ausbildung dient, zugleich Arbeiter (vergleiche Heberichs des Titels VII der Gewerbeordnung). Davon müssen auch die Parteien des Reichstarifvertrages ausgehen sein, denn sonst hätten sie keinerlei Bestimmungen über die Lehrlinge in den Reichstarifvertrag aufgenommen. Im übrigen ist auch bei den Beratungen der Haupttarifämter über den jetzigen Reichstarifvertrag zum Ausdruck gebracht worden, daß die Lehrlinge Ferien erhalten sollen. Dergleiche die protokollierte Erklärung vom 11./12. März 1927: „In § 8 des Lehrtrages. Auf Vorschlag der Inparteilichen hat sich die Mehrheit der Arbeitgebervertreter auf den Standpunkt gestellt, daß auch den Lehrlingen entsprechend § 10 Ferien zu gewähren sind.“

Entscheidung 74. Antrag 115. Vertragsgebiet Bayern. Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes — Bayerischer Baugewerbeverband. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 17. November 1927: Anrechnung der Wochnarbeitszeit auf die Ferien.

Entscheidung vom 17. Februar 1928. Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 17. November 1927 wird zurückgewiesen. **Gründe:** Nach der tatsächlichen, nicht nachprüfenden Feststellung des Bezirks-Tarifamts hat die Betriebszugehörigkeit des Mannes 5, ohne Unterbrechung über 40 Wochen gedauert. Bei Erhebung des Ferienanspruchs ist 5, unstrittig unter den Reichstarifvertrag. Die Voraussetzungen für seinen Ferienanspruch sind also gegeben. Der Reichstarifvertrag läßt nicht erkennen, daß als Betriebszugehörigkeit etwa nur die eines freien Arbeiters rechnen solle.

Entscheidung 75. Anträge 124, 126, 129. Vertragsgebiet Westdeutschland. Streitsache 1. des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes, 2. des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, 3. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbau-Gewerbes. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts für das Vertragsgebiet Westdeutschland vom 20. Januar 1928: Lohnzahlung bei der Firma Schäffer & Co. für den 14. November 1927.

Entscheidung vom 17. Februar 1928. Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts für das Vertragsgebiet Westdeutschland vom 20. Januar 1928 aufgehoben und die Entscheidung der Schlichtungskommission Duisburg vom 1. Dezember 1927, die den Anspruch ablehnt, wiederhergestellt.

Gründe: Unter Betriebsführung im Sinne des Reichstarifvertrages sind nur solche Störungen des Einzelbetriebes zu verstehen, die ihre Ursache in den Verhältnissen des betroffenen Einzelbetriebes haben. Störungen durch allgemein eintretende Naturereignisse können nicht in Betracht gezogen werden, nachdem die Gefahrtragung durch den Arbeitgeber im geltenden Reichstarifvertrag gegenüber dem früheren, wo auch Witterungseinflüsse einbezogen waren, bewußt eingeschränkt worden ist.

Feststellung 76. Antrag 107. Vertragsgebiet Niederschlesien. Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Breslau vom 3. November 1927: Entlohnung der Jungler des Materials für Maurer im Tiefbau. In der Sitzung des Haupttarifamts am 17. Februar 1928 wurde der Antrag zurückgezogen.

Feststellung 77. Antrag 125. Vertragsgebiet Norden. Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes — Norddeutscher Baugewerbeverband. Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts Norden vom 12. Januar 1928: Ueberfundsurlaub an Sonnabenden.

In der Sitzung vom 17. Februar 1928 wurde der Antrag mit der Begründung zurückgezogen, daß der Antragsteller infolge Verhinderung des Vertreters des zuständigen Bezirksverbandes nicht verhandlungsfähig ist.

Beschluß 78. Anträge 110, 130. Freistaat Sachsen. Streitsache des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes. Auslegung der Entscheidung Nr. 69 zum Antrag 110.

Beschluß vom 17. Februar 1928. Das Haupttarifamt ist bei Fällung der Entscheidung von folgender Auslegung ausgegangen: Der Inhalt des mit dem Bezirksarbeiterverband für das Baugewerbe in Sachsen abgeschlossenen Bezirks-(Landes-)Tarifvertrages soll die Grundlage für die Verhandlungen, betreffend den mit den beiden übrigen Arbeitgeberorganisationen abzuschließenden Bezirks-(Landes-)Tarifvertrages sein. Welche Punkte außer den Kompromisspunkten noch als strittig anzusehen und daher zu verhandeln sind, soll das Bezirks-Tarifamt auf Grund seiner früheren Verhandlungen selbst feststellen.

Feststellung 79. Antrag 123. Grundfähige Entscheidung. Grundfähige Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer. Auslegung des § 10 Absatz 3 des Reichstarifvertrages — Ferien.

In der Sitzung am 17. Februar 1928 wurde der Antrag mit Rücksicht auf eine in einer andern Sache ergangene Entscheidung zurückgezogen.

Entscheidung 80. Antrag 117. Vertragsgebiet Groß-Berlin. Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes (Verband der Baugeschäfte Groß-Berlin). Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 5. Dezember 1927: Bezahlung des Ueberfundsurlaubs für Arbeitnehmer bei der Firma Gottlieb Tesch, Baustelle Westen.

Entscheidung vom 17. Februar 1928. Auf die Berufung wird die Entscheidung des Bezirks-Tarifamts Berlin vom 5. Dezember 1927 dahin abgeändert, daß im freitägigen Falle für die Zeit von 16 bis 20 Uhr ein Ueberfundsurlaub nicht zu zahlen ist.

Gründe: Für die Annahme des Tarifamts, daß der Reichstarifvertrag unter Arbeitsurlaub im Sinne des § 4 Ziffer 2 Absatz 3 den ortsüblichen und nicht vielmehr den für den Betrieb üblichen Arbeitsurlaub versteht, liegt keinerlei Anhalt vor. Auch die Inparteilichen, die seinerzeit bei Abfassung der Bestimmung Vertragschäfte leisteten, haben, soweit sie sich zur Sache äußerten, erklärt, daß bei den Vertragsverhandlungen von ortsüblichem Arbeitsurlaub nicht die Rede gewesen ist. Im fraglichen Falle war aber der betriebsübliche Arbeitsurlaub nicht um 16 Uhr.

Entscheidung 81. Antrag 118. Vertragsgebiet Groß-Berlin. Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 28. November 1927: Entlohnung eines Arbeiters bei Betonarbeiten im Tiefbau (Neumann a/ Nordfildbahn).

Entscheidung vom 17. Februar 1928. Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 28. November 1927 wird zurückgewiesen.

Gründe: Selbst wenn in dem Weiterverweisen (Verteilen des Betons ein Ausplanieren gesehen werden mußte, wäre, da es sich um Tiefbauarbeit handelt und die Aufnahme des § 5 zu 7 b nur für den Einkamper und nicht für den Planierer gilt, nur Tiefbauarbeiterlohn zu zahlen. Die Entscheidung verletzt daher nicht den Sinn des Reichstarifvertrages.

Entscheidung 82. Anträge 119, 120, 128. Vertragsgebiet Groß-Berlin.

Streitsache 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer, 3. des Zentralverbandes der Bauarbeiter. Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts Berlin vom 12. Dezember 1927, betreffend den Abschluß des Reichstarifvertrages hinsichtlich der Richtlinien für Kaufzeit und Fahrgeldentschädigung.

Entscheidung vom 18. Februar 1928. Auf die Berufung wird der Schiedspruch des Tarifamts Berlin vom 12. Dezember 1927 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und zur bindenden Entscheidung dem Bezirks-Tarifamt überwiesen (§ 11 Nr. 24 d Reichstarifvertrages). Das Bezirks-Tarifamt solle zu der neuen Verhandlung und zu seinen Beratungen je einen Sachverständigen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite, die beide den am Reichstarifvertrag beteiligten Organisationen nicht angehören sollen, mit beratender Stimme hinzuziehen.

Entscheidung 83. Antrag 127. Vertragsgebiet Ostpreußen. Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbau-Gewerbes. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Ostpreußen vom 30. Januar 1928, betreffend Abschluß des Reichstarifvertrages hinsichtlich Abgrenzung einzelner Orte im Vertragsgebiet Ostpreußen.

Entscheidung vom 18. Februar 1928. Auf die Berufung wird der Schiedspruch des Tarifamts Königsberg vom 30. Januar 1928 mit Wirkung vom 15. Februar 1928 an bestätigt.

Großtampfabfahrt.

Das Jahr 1928 ist nicht nur ein politisches, sondern auch ein wirtschaftliches Kampfsjahr. Im März und April laufen eine große Zahl von Tarif- und Lohnverträgen ab. Eine große Zahl Rahmenverträge sowie auch Lohnverträge müssen erneuert werden. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nimmt zu diesen Massenbewegungen der nächsten Monate in einer Denkschrift Stellung. Nach der Denkschrift laufen im Februar 33 Tarifverträge mit 217 000 Arbeitern, im März 171 Tarifverträge mit 2 170 000 Arbeitern und im April 43 Tarifverträge mit 708 000 Arbeitern ab. Das sind insgesamt 247 Tarifverträge, die gekündigt sind und wieder erneuert werden müssen.

Die Unternehmer wenden sich in der Denkschrift dagegen, daß die Arbeiter Lohnforderungen stellen. Sie erblicken hierin eine gefährliche Politik, für die die Gewerkschaften verantwortlich seien. Bisher habe die Industrie bei einem scharfen Tempo der Rationalisierung einen gewissen Ausgleich für die außerordentliche und schnelle Steigerung der Selbstkosten schaffen können. Das würde in der Zukunft unmöglich sein, weil sich die Rationalisierung weder technisch noch finanziell unbegrenzt fortsetzen lasse. Die Unternehmer seien in den Lohnbewegungen weiter ein Abbremsen der Konjunktur. Aus all diesen Gründen sieht sich die Vereinigung der Arbeitgeberverbände veranlaßt, vor dieser angeblich gefährlichen Politik zu warnen. — Der Zweck der Denkschrift ist nicht schwer zu erründen. Angehts der Massenhaftigkeit der in diesem Frühjahr andrehenden Bewegungen verführen die Unternehmer natürlich, die Regierung, die Öffentlichkeit, die Parlamente und die Presse für sich zu gewinnen. Die Unternehmer klagen dabei in allen Tonarten. Mit keiner Silbe wird auf die Preisentmilderung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände eingegangen. Allerdings sind die Löhne im Vorjahr gestiegen. Im Ernst aber wird niemand behaupten wollen, daß dadurch die Lage der arbeitenden Klasse wesentlich gebessert worden ist. Was alles scheint für die Unternehmer nicht zu bestehen, sondern sie gehen nur von dem engherzigen Gesichtsfeld ihres Betriebes aus, wobei sie den Arbeiter nur als Anstoßfaktor in Rechnung stellen. Es wird notwendig sein, die verärfachte Propaganda der Unternehmer im Auge zu behalten. Der gegenwärtige Kampf der Metallarbeiter in Mitteldeutschland zeigt, daß die Unternehmer gerüstet sind und mit allen Mitteln den Forderungen der Arbeitererschaft entgegenzutreten.

Der Kampf in der Metallindustrie wird als Generalkampfe betrachtet. Die Kämpfe werden mit einer Hartnäckigkeit ausgefochten, wie nie zuvor. Diese Art der Kampfführung wird auch für die Zukunft von großer Bedeutung sein. Wie die „Bergerische Zeitung“ die Zukunft sieht, dafür ein Beispiel: „Der starke Vorstoß der Gewerkschaften und die schwächliche Haltung des Reichsarbeitsministeriums haben die deutsche Eisenindustrie zu einer Einheitsfront zusammengeführt. Wir wollen hoffen, daß die Einheitsfront, die heute mehr als je notwendig ist, auch über die Kampfzeiten hinaus bestehen bleibt und Früchte trägt.“ Demnach haben wir noch allerdings zu erwarten. Die Organisationsverhältnisse der Arbeiter und der Unternehmer sind leider so, daß letztere viel fester und inniger miteinander verbunden sind. Wenn die Unternehmer sich also zu einer noch festeren Einheitsfront verbinden, dann wissen wir, daß die Arbeiter Mühe haben, dem zu folgen. Es sind mehr oder weniger Entschädigungskämpfe, die das wirtschaftliche Leben der Zukunft erfüllen. Sieger wird bleiben, wer über die festeste Organisation verfügt.

Alle Kräfte für die Beseitigung der Wohnungsnot.

Im Plenum des preussischen Landtages sind kürzlich auch die Fragen der Arbeitszeitverlängerung im Baugewerbe sowie der Baukostenvermehrung und des Lohnanteils besprochen worden. Den bürgerlichen Abgeordneten entgegen im Laufe der Aussprache unserer Kollege Abgeordneter Haese, Wiesbaden, in einer längeren Rede, aus der wir das Folgende wiedergeben: „An eine Arbeitszeitverlängerung im Baugewerbe ist gar nicht zu denken. Im Jahre 1927 sind insgesamt 170 000 Wohnungen erstellt worden, ohne daß irgend ein Mangel an Facharbeitern vorhanden gewesen wäre. Weiter ist festgestellt worden, daß 1927 trotz günstiger Bauwirtschaft im Durchschnitt die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe etwa 10% betrug. In Preußen gab es nach der Denkschrift des Reichsarbeitsministers im April vorigen Jahres 41 255 arbeitslose Facharbeiter, also keine Hilfsarbeiter, und im Juli desselben Jahres immer noch 10 171. In ganz Deutschland waren um dieselbe Zeit 65 792 arbeitslose Facharbeiter vorhanden, am 27. Dezember 1927 aber waren nach einer Statistik des Deutschen Baugewerksbundes 68% sämtlicher Bauarbeiter erwerbslos, darunter 102 734 Facharbeiter! Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hatte also trotz günstiger Bauwirtschaft nicht nachgelassen. Deshalb müssen wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe wenden, sie würde auch nicht dazu beitragen, die Baukosten zu senken. Das Wohlfahrtsministerium und das Handelsministerium dürfen die Forderungen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, im Sommerhalbjahr die Arbeitszeit über acht Stunden hinaus zu verlängern, nicht erfüllen. Ich kann hier im Namen meiner Partei und auch als Vertreter des Deutschen Baugewerksbundes erklären, daß wir unter keinen Umständen irgendeiner Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden hinaus unsere Zustimmung geben werden. Mit den vorhandenen Arbeitern, und besonders auch mit den vorhandenen Facharbeitern im Baugewerbe, kann jedes Wohnungsbauprogramm ausgeführt werden. Ja, es ist möglich, darüber hinaus noch viele Arbeiter einzustellen und vielleicht sogar bei siebenstündiger Arbeitszeit das Wohnungsbauprogramm durchzuführen. (Sehr richtig! bei den SD.)

Herr Schlueteber hat die „hohen Bauarbeiterlöhne“ herangezogen und es mit darauf zurückgeführt, daß die Baukosten so stark gestiegen sind. Bei den Vorkriegsbauten betrug das Lohnkonto im Jahre 1913 etwa 50 bis 55% der Baukosten, im Jahre 1927 nur etwa 30 bis 35%. Es ist also eine Senkung des Lohnanteils an den Baukosten eingetreten. Die entgegengesetzte Annahme des Reichs-

Arbeitsministers in seiner Denkschrift geht voll daneben. Die Lohnsteigerungen beeinflussen die Kosten am Bauwerk keineswegs so stark, wie das in der Denkschrift zum Ausdruck kommt. Die Denkschrift bezieht sich auf zwei Bauwerke in W o c h u m und in H a m m, die im Jahre 1926 ausgeführt worden sind. Das Reichsarbeitsministerium kommt bei seiner Berechnung zu folgenden Schlüssen: Der Anteil des Materials beträgt 60,1%, der des Lohnes 39,9%. Bei dem Bauwerk in W o c h u m würden nach der Berechnung des Reichsarbeitsministeriums die Materialkosten 63,7% und der Lohn 36,3% betragen, bei dem Bauwerk in H a m m betragen die Materialkosten 57,9% und der Lohn 42,1%. Jetzt hat Dr. T i p p e l m a n n in der „Baugewerkschaft“ die Berechnung geprüft und zunächst einmal die Geschäftskosten von dem Lohnanteil abgezogen. Dabei kommt er dann zu ganz anderen Schlüssen. Das Bauwerk in W o c h u m enthielt danach an Materialkosten 58,8%, an Lohn 26,1% und an Geschäftskosten 15,3% der Gesamtkosten; das Bauwerk in H a m m enthielt an Materialkosten 55,2%, an Lohn 32,9% und an Geschäftskosten 11,9% der Gesamtkosten. Diese Berechnung ist richtig. Die Lohnsteigerung trägt nicht mit zur Steigerung der Baukosten bei, sondern sie ist durch die Rationalisierung und durch die Steigerung der Arbeitsleistung voll ausgeglichen. Im Gegenteil, der Lohnkostenanteil am Bauwerk ist gegenüber der Vorkriegszeit gesunken! Ich möchte dann darauf aufmerksam machen, daß an den Baukosten auch die A r b e i t e r h o n o r a r e — die nicht gering sind — beteiligt sind. Selbst wenn wir nur 2 oder 2½% der Baukosten in Anschlag bringen, so ist der Anteil der Architektenhonorare an den Gesamtkosten schon ziemlich hoch. Die Löhne der Bauarbeiter sind dagegen noch viel zu niedrig. Wenn sich die Anbauten befähigen würde, die Arbeiterlöhne den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen anzupassen, dann würde es auch den Arbeitern möglich sein, Wohnungen zu beziehen, deren Miete gegenüber der Vorkriegsmiete eine Steigerung erfahren hat.

Ich möchte noch zu den Ausführungen des Wohlfahrtsministers über die Freigabe der gewerblichen Räume eine wichtige Sache sagen. Er hat seine Verordnung vom November 1926 verteidigt. Ich gehe gern zu, daß im Verfolg der Verordnung eine Anzahl Läden um- und ausgebaut worden sind. Daß aber das kleine Handwerk und der Handel durch die Steigerung der Miete sehr stark geschädigt worden ist, glaube ich wohl als bestimmt voraussetzen zu können. Wenn einmal Erhebungen darüber angestellt werden würden, wie diese Verordnung auf die Kleingewerbetreibenden gewirkt hat, so würden wir ein sehr trauriges Bild erhalten. Die Verordnung hat im ganzen doch nicht die segensreichen Wirkungen ausgeübt, wie es der Wohlfahrtsminister darzustellen beliebt. Wir werden nach wie vor die Verordnung bekämpfen, aus dem einfachen Grunde, weil wir sie als eine Ungerechtheit betrachten.

Zur Frage der Wohnungsnot im besetzten Gebiet! Da gibt uns die Denkschrift des Reichsarbeitsministers ebenfalls sehr interessante Anhaltspunkte. In der Provinz H e s s e n - N a s s a u, die etwa zur Hälfte besetzt ist, kommen auf je 100 Wohnungen 10,8 Haushaltungen ohne Wohnung, in Hannover 11 und in Westfalen 10,3 Haushaltungen, die ihre Wohnung mit andern Familien teilen müssen, im Regierungsbezirk R a i n l a n d 11 800 Wohnungslöcher und in Wiesbaden 24 182 vorhanden. In der Stadt Wiesbaden sind 5528 und im Landkreis Wiesbaden 500 Wohnungslöcher vorhanden. Im Rheingaukreis sind 550 Wohnungslöcher auf dem Wohnungsmarkt eingetragen; es fehlen aber 870 Wohnungen. Im Unterraumkreis sind 200 Wohnungslöcher vorhanden; es werden 550 Wohnungen verlangt. Insgesamt sind in diesen 3 Landkreisen und im Stadtkreis Wiesbaden 6778 Wohnungslöcher vorhanden. Durch den Abzug der 10 000 Mann Wehrmacht ist nur in einem ganz geringen Maße eine Entlastung eingetreten. In der ganzen Besatzungszone sind nur 436 Wohnungen frei geworden, und nach dem Bericht des Staatssekretärs Schmidt für die besetzten Gebiete noch 8000 Wohnungen beschlagnahmt sind. Im Rheingaukreis ist die Wohnungsnot und das Wohnungsseelen sehr stark. Es haben sich dort einige Baugenossenschaften gebildet, die durch Selbsthilfe versuchen, die Wohnungsnot zu beheben. Die Leute müssen aber sehr um die Fertigstellung der Häuschen kämpfen, weil ihnen die Mittel fehlen. Der Bürgermeister des Ortes müßt sich sehr um die Befreiung der fürstlichen Wohnung bemühen. Es fehlt aber an Mitteln für Zwischenscheine, und das Aufkommen an Hauszinssteuer ist so schwach, daß eine genügende Behebung aus Hauszinssteuerhypotheken nicht möglich ist. Das Reich hat neben den Ländern die Pflicht, diese unhaltbaren Zustände zu bessern.

Eine Steigerung der Unfälle im Baugewerbe ist leider auch eingetreten. Wir haben den dringenden Wunsch, daß einseitige Unfallverhütungsvorschriften für das gesamte deutsche Baugewerbe erlassen werden. Wir sind auch der Auffassung, daß die Hauszinssteuer in vollem Umfange für den Wohnungsbau bereitgestellt werden muß, da es nur dann möglich ist, die Finanzierung sicherzustellen. Ein Rückgang in der Bauwirtschaft darf unter keinen Umständen eintreten, sondern es muß mit allen Mitteln versucht werden, das Baugewerbe in Gang zu bringen. Leider ist davon bisher noch sehr wenig zu merken. Die Finanzierung des Wohnungsbauwesens ist das A und O der Behebung des Wohnungsseelen und der Wohnungsnot. Je mehr es möglich ist, die Mittel, die aus der Wohnungswirtschaft fließen, wieder dem Wohnungsbau zuzuführen, desto eher wird es möglich sein, die Wohnungsnot aus der Welt zu schaffen. (Wano! bei den GD.)

Wiss der Sozialgesetzgebung

Bemessung des „Grundlohns“ bei Krisenunterstützung. Bei der Krankenversicherung von Arbeitslosen (Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung oder von Krisenunterstützung) tritt für die Bemessung des Grundlohns an die Stelle des auf den Kalendertag entfallenden Arbeitsentgelts ein. Ziel ist des wöchentlichen Arbeitslohns, wie er der Bemessung der Unterstützung zugrunde gelegt ist. Dies gilt nach Auffassung des Reichsarbeitsministers auch für Empfänger von Krisenunterstützung, die wegen der Bedürftigkeitsprüfung eine gekürzte

Unterstützung erhalten; auch hier ist für die Krankenversicherung der volle Einheitslohn zugrunde zu legen, nach dem die Unterstützung berechnet wird. — Hierbei dürfte es auch keinen Unterschied machen, ob die Arbeitslosen erst unter der Geltung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung neu in den Genuß der Krisenunterstützung gelangt sind, oder ob sie schon vorher bezogen haben.

Ist eine ehrenamtliche Betätigung „Gelegenheitsarbeit“? Was ein Arbeitsloser durch Gelegenheitsarbeit verdient, wird auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet, soweit der Verdienst in einer Kalenderwoche 20% desjenigen Betrags nicht übersteigt, den der Arbeitslose bei voller Arbeitslosigkeit an Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge für die Kalenderwoche beziehen würde. Der Mehrerdienst wird zu 50% angerechnet. Zu der Frage, ob auch in der Ausübung eines öffentlichen Amtes solche „Gelegenheitsarbeit“ zu sehen und eine etwaige Vergütung dafür bei der Arbeitslosenunterstützung in Abzug gebracht werden kann, hat sich der Präsident der Reichsanstalt („Reichsarbeitsblatt“ Nr. 4) wie folgt ausgesprochen: „Die Tätigkeit als Besitzer oder Mitglied einer öffentlichen Körperschaft ist begrifflich einer Gelegenheitsarbeit im Sinne des § 112 WVBVO. nicht gleichzusetzen. Die Anrechnung einer Entschädigung, die für eine solche Tätigkeit etwa gewährt wird, als Gelegenheitsverdienst auf die versicherungsmäßige Arbeitslosen- oder die Krisenunterstützung kommt daher nicht in Frage. Als Einnahme im Sinne des Artikels 5 der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 wird man eine Entschädigung dann nicht ansehen können, wenn sie für ein Amt gewährt wird, das in dem einschlägigen Gesetze ausdrücklich als unentgeltlich zu verwaltemdes Ehrenamt bezeichnet ist, sofern die Entschädigung zu niedrig bemessen ist, daß sie offensichtlich dazu bestimmt ist, nur bei der Ausübung des Amtes verbundenen besonderen Aufwand zu decken. Dies wird meiner Ansicht nach nicht dadurch ausgeschlossen, daß nach dem einschlägigen Gesetze die Entschädigung nicht bloß bare Auslagen und Zeiterlöse, sondern auch entgangene Arbeitsverdienste verfallen soll, wenn nur die Entschädigung in einer Pauschsumme festgesetzt ist.“

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Banntischarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert ist wegen Nichtzahlung des Lohnes in Barchebe das Baugeschäft Sörensen, von der Baugewerkschaft Lübeck die Keramikwerke Willerooy & Woch in Wandsb., von der Baugewerkschaft Jüterburg in Stallupönen die Firma Ziehdien, Tiefbau, in Geesberg sind Gelpert die Firmen Meyer, Filcher, Weichmann-Stubrodt, Speck und Fischer-Fahrenkrug. Vor Arbeitsanbahnung bei der Firma Wais & Würfler in Stuttgart-Waldenbuch wird dringend gewarnt.

Töpfer: Gelpert ist für Ofenseher Altkolziglow i. P. (Gehr. Kubitz) und Burg bei Magdeburg (Ublemann). Für Majolikaltöpfer ist Karlstraße Gelpert. In Zeitz streiken die Ofenseher. In Hoheneupf ist die Firma Krüger & Klee für Scheidentöpfer Gelpert.

Fliesenleger: Gelpert ist Erfurt.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Hamburg. In der Bezirksjugendleiterkonferenz am 5. Februar konnte Kollege M ö l l e r über eine gute Entwicklung der Jugendabteilungen im Bezirk berichten. Seit der Jugendleiterkonferenz im Juli 1926 in Neumünster sind gute Fortschritte gemacht worden. Die Zahl der Jugendmitglieder ist seitdem von 800 auf 2000 gestiegen. Im Bezirksarbeitsvertrag sind auch für die Lehrlinge die Löhne und Ferien festgelegt worden. Hieraus erwuchs dem Bezirksvorstand die Aufgabe, namentlich die Jugendkollegen zu dem ihnen zustehenden Recht zu verhelfen. Besonders in der Ferienfrage war mancher Strauß auszufechten; die Unternehmer befreiten dem Lehrling immer noch das Recht auf Ferien. In vielen Orten wollen sie auch die Bezahlung der tariflichen Löhne hintergehen, indem sie die Lehrlinge in Kost und Logis nehmen. Auch dagegen werden wir uns wehren. Mindestens muß in solchen Fällen ein Taschengeld in bestimmter Höhe gegeben werden. In vielen anderen Orten wird ein erhöhtes Lehrgeld verlangt. Mit aller Schärfe werden wir uns auch gegen diese Umgehung des Tarifvertrages. Die Gesellensauschüsse bei den Innungen müssen dafür sorgen, daß das Lehrgeld überhaupt nicht erst eingeführt wird. Die Schulungswoche 1927 in Rudewörden hat gute Früchte getragen. Ein Wochenendkurs dürfte der geringeren Kosten wegen dem Wochenkurs vorzuziehen sein. Zu Ostern soll die Werbung mit ganzer Kraft durchgeführt werden. In der Berufsschule wird man die Jugendkollegen am besten für unsere Arbeit gewinnen. In die unorganisierten Kollegen müssen Flugblätter und Baubenblätter verteilt werden. Auf die Baubenblätter und Lichtbildervorführungen muß ganz besonders hingewiesen werden. Kleine Einführungsfeiern werden die neugewonnenen Jugendkollegen ebenfalls festeln. Auf den Baubenanden angefertigte Modelle sind auszustellen. Als Anregung hierfür hatten die Lübecker Kollegen einige Modelle zur Verfügung gestellt und der Reichsjugendleitung zur weiteren Verwendung überlassen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, den Jugendkollegen das „Bauwerk“ billiger zu überlassen. Der Preis ist aber so niedrig gehalten, daß eine weitere Verbilligung erst möglich ist, wenn mehr Bezüge vorhanden sind. Unsere Lichtbildserien sind ein gutes Schulungs- und Werbematerial für jung und alt. Am 1. und 2. September ist anlässlich des Gewerkschafts-

kongresses in Hamburg ein Jugendtreffen der Gewerkschaftsjugend des 11. Bezirks. — Zum Schluß wurden noch einige Lichtbildapparate vorgeführt und Auszüge aus unseren Bundeslichtbildserien gezeigt. Mit neuen Anregungen gingen alle Jugendleiter zu ihrer Jugendarbeit zurück.

Aus den Baugewerkschaften

Aue. Unsere Generalversammlung war von 28 Vertretern besucht. Der Klassenbericht wurde schriftlich erfaßt und von M ö l l e r erläutert. Die Mehrereinnahme der Lokalkasse gegenüber ihrer Ausgabe betrug 487,85 M. In Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden im Berichtsjahre 10 668,20 M. ausgeschütt. Für die Bundeskasse wurden 24 813,48 M. vereinnahmt. Andere Unterstützungsbemittelungen sind immer ein zugriffsreiches Werbemittel. Die Mitgliedszahl betrug am Beginn des Berichtsjahres 600 und am Schluß 700. Dieser erfreuliche Zuwachs läßt die Hoffnung aufkommen, daß sich das Klassenbewußtsein unter unseren Kollegen auf entwickelt. Im Berichtsjahr fanden viele Ausfahrten in unserm Gebiet Beschäftigung. Die wegen Frost liegendergebliebenen Baue biete für 1928 — gutes Wetter und Befreiung des Zielgelandes vorausgesetzt — eine vorläufige Arbeitsgelegenheit. Bei Inangriffnahme neuer Bauten dürfte auch mit Beschäftigungsmöglichkeiten zu rechnen sein. — Die Tarifrechte wurden überall geachtet. Wo dies nicht geschah, lag das an den Kollegen selbst, die sehr oft lieber den Beitrag zahlen, als vom Unternehmer den Tariflohn zu fordern. Daß das überall möglich gewesen wäre, beweisen die zahlreichen, zugunsten unserer Mitglieder von unserer Baugewerkschaftsleitung erledigten Streitfragen. Beschämend wirkte die vielfach freiwillig geleistete, nicht unbedingt notwendige Ueberarbeit. Eine ganze Reihe Anzeigen bei der Gewerbeaufsicht war nötig, um die achtsündige Arbeitszeit einzuhalten. In einem Falle erklärte sich die Weigerung einer Baustelle sogar schriftlich bereit, am 9. November zu arbeiten, trotzdem dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag ist. Die Verhinderung gegen den achtsündigen Arbeitszeit wird dadurch noch schwerwiegender, daß auch auf den tariflich festgesetzten Zuschlag verzichtet wird. Wie revolutionär würden sich die Kollegen gebärden, wenn der Bundesvorstand, gezwungen durch ein solches Verhalten, eine vom Ausschussentag abweichende Regelung eingehen müßte! — Die Verammlung beschloß einstimmig ein Verbot jeder Ueberstundenarbeit, mit Ausnahme der unter den Voraussetzungen des § 4 des Reichsarbeitsvertrages. — Das Angebot der Arbeitnehmer für das Hochbaugewerbe, einen Akkordvertrag abzuschließen, lehnte die Verammlung ab und forderte die Kollegen auf, jede Akkordarbeit abzulehnen. Im Berichtsjahre sind auch Fälle festgestellt worden, wo Akkordbedingungen nicht einmal schriftlich vereinbart worden waren; das sind grobe Verstöße gegen unsern Tarifvertrag! — Unser Bezirksleiter, Kollege R i c h t e r, wies noch auf die Allzu schwerwiegenden sozialen Aufgaben hin, die die Gewerkschaften zu meistern haben. Jedes Gesetz sei der Ausdruck der in der Arbeiterbewegung vorhandenen Macht; deshalb gilt es, unsern Wand zu stärken. — Der bisher tätige Vorstand wurde wiedergewählt. Für Albin B e h n wurde als Reserve Willi M ö l l e r, für Jochim, gewählt. — Einkünfte beschlossen wurde, daß auch in diesem Jahre jedes Mitglied zur Stärkung der Lokalkasse eine Markmaße zu 50 S zu kleben hat. Ferner wurde beschlossen, zur Bildung eines Grundstockes für die baldige Errichtung eines Gewerkschaftsbaus von der 14. Beitragswoche an einen Extrazuschlag von 5 S je Mitglied und Woche zu erheben.

Bausen. In der Vertreterversammlung am 5. Februar gedachte unser Geschäftsführer E r e n z der im Berichtsjahre verstorbenen Mitglieder. Dann berichtete er zunächst über die Finanzierung des Wohnungsbauwesens im allgemeinen und die Bauwirtschaft im vorigen Jahre. Gemeinlich, Baugenossenschaften und Siedlungsvereinigungen hatten ein reichliches Bauprogramm aufgestellt. Nach kurzer Zeit machte sich jedoch eine Verteuerung des Hypothekenmarktes bemerkbar. Trotz der erwarteten guten Bauwirtschaft setzten deshalb die Arbeiten reichlich spät ein. Am Ende des 1. Quartals hatten wir noch 188 arbeitslose Maurer, erst im Mai waren die letzten untergebracht. Mehrere Wochen hatten wir dann einen Mangel an Maurern, weshalb der Arbeitsnachweis etwa 60 Maurer aus Oberhessen nach hier bestellte. Für dieses Jahr sind die Aufschichten auf Bautätigkeit noch trübe; es ist die Gewährung von Zwischenscheinen erforderlich, um den Bauprogramm zu beleben. Die Verordnung über die Wartzeit hat in der Bauarbeiterkassette große Erleichterung hervorgerufen. Die Jugendabteilung ist auf 152 Mitglieder angewachsen; eine Wanderung der Jugendlichen nach den Tarifserien Goldstram und Marklissa hatte guten Erfolg. Trotz des schlechten Wetters haben 64 Jugendliche daran teilgenommen. Praktischer Unterricht für die Lehrlinge ist allwöchentlich Sonntags abwechselnd in Waagen und Cunewalde; er ist unter den Jugendlichen sehr beliebt. — In der Frage des Reichsarbeitsvertrages darf beim Abschluß eines neuen Vertrages nichts unversucht gelassen werden, um Verbesserungen herbeizuführen. Die Löhne wurden am 7. April um 4 S, am 13. Oktober um 3 S aufgehoben. Am Schluß des Jahres 1926 hatte die Baugewerkschaft 1174, am Jahresjähre 1927 1529 Mitglieder. Die Hauptkasse zeigt eine Einnahme von 70 403,59 M., eine Ausgabe von 65 636,70 M. Die Lokalkasse stieg auf 29 261,10 M. Bestand, ihre Ausgaben betragen 16 607,08 M., es verbleibt ein Kassenbestand von 12 654,02 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand, Betrat und die Revisoren wurden einstimmig wiedergewählt. Die neue Ortsfassung wurde mit kleinen Änderungen angenommen. Vom Bezirksvorstand machte Kollege S p o t k e einige Ausführungen über die Organisation im Tiefbaugewerbe. Die Baugewerkschaft wurde dann in neue Agitationsbezirke geteilt und jedem Obmann eines Bezirkes ein Vorstandmitglied oder ein anderer Kollege beigegeben, um die Agitation mit Erfolg betreiben zu können. Kollege Lorenz forderte, den Gesellensauschüssen mehr Beachtung zu widmen. Ferner schilderte er die allgemeine Feier der Gewerkschaftsjubilare der Baugewerkschaft im vorigen Jahre in Cunewalde. Zum Schluß verwies er auf die bevorstehenden politischen Kämpfe und Wahlen und wünschte ein gemeinsames Zusammenarbeiten im Interesse des Deutschen Baugewerksbundes.

auch vorher einige Kollegen im Deutschen Baugewerksbund organisiert waren, so lief das Gros der Isolierer dennoch wild umher und arbeitete zu Bedingungen, die nicht die besten und dazu ergaben waren, die Lebenshaltung der Steinfirmer Isolierer immer tiefer herabzudrücken. Einige tatkräftige Kollegen haben es dann unternommen, mit Hilfe der Baugewerkschaft eine Fachgruppe zu gründen. Am 2. April 1927 war die Gründungsversammlung, und dann ging es Schritt für Schritt in zäher Arbeit weiter. Heute sind in Steinfirn fast alle Isolierer organisiert. Nur zwei bis drei Außenseiter der Firma Streif stehen uns noch fern; sie werden uns in unserer Weiterentwicklung nicht hindern. — Seit etwa drei Monaten haben wir für Steinfirn einen Ortsrat. Es kostete viel Mühe, die Unternehmer an den Verhandlungstisch zu bringen; dennoch ist das Werk gelungen. Der Vorsitzende der Baugewerkschaft wies auf die Erfolge unserer jungen Fachgruppe hin und ermahnte, das Errungene nun auch festzuhalten. — In jeder Versammlung wird von den Kollegen auf das Unzulängliche der Fernzulage hingewiesen. Während Monteur anderer Berufe eine Zulage von 7 bis 8 M beziehen, müssen wir immer noch mit 5 M auskommen. Unsere Fernzulage bedarf also unbedingt einer wesentlichen Erhöhung. — Zureisende Kollegen haben sich vor Arbeitsaufnahme zu melden bei der Baugewerkschaft Steinfirn, Buraunbaracken, Bismarckstraße, oder bei dem Obmann Willi Joseph, Steinfirn, Friedebornstr. 16.

Steinholzleger.

Berlin. Am 30. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Fabian gab einen eingehenden Jahresbericht. Die Arbeitslosigkeit war im vergangenen Jahre wesentlich besser als 1926. — Im Jahre 1926 waren unsere Kollegen im Durchschnitt 12 Wochen, im Berichtsjahre 6 Wochen arbeitslos. Bei unserm Arbeitsnachweis waren 179 Kollegen eingetragen, vermittelt wurden 169. Die Verlängerung des Reichsarbeitsgesetzes hat nicht allen Kollegen gefallen, erfüllt er doch bei weitem nicht alle Erwartungen, die wir an einen Tarifvertrag stellten. Die bezüglichen Lohnverhandlungen im April brachten auch nicht das, was viele Kollegen ermarkt haben. Hoffen wir, daß die nächsten Verhandlungen besser ausfallen werden. Unsere Mitgliederzahl betrug zu Anfang des Berichtsjahres 65 und am Ende des Jahres 72. Auch auf diesem Gebiet ist noch ein großes Stück Arbeit zu leisten, bis die Kollegen, die noch der Müllerstraße angehören, unsern Bund zugeführt sind. — Um den Zusammenhalt unserer Fachgruppe zu fördern und die Werbearbeit zu beleben, haben wir Versammlungen mit belehrenden Vorträgen abgehalten. Wenn der Besuch der Versammlungen auch nicht glänzend war, so war er immerhin doch zufriedenstellend. — Unser Stiftungsfest brachte uns einen guten Ueberzuch, wovon ein Teil zu Weihnacht den arbeitslosen Kollegen gegeben worden ist. — Fabian ehrte darauf in einer Ansprache unsern Jubilar Heinrich Krüger, der auf 25 Jahre Mitgliedschaft in unserer Organisation zurückblicken kann. — Der Fachgruppenleitung wurde einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Als Obmann wurde Fabian, Berlin NW. 87, Seimholzstraße 15, zu seinem Stellvertreter Oswald Lorenz, zum Schriftführer Gustav Friß und zum Weißer Friß Wäfer gewählt.

Hamburg. In der am 11. Februar abgehaltenen, sehr gut besuchten Versammlung der Steinholzleger gab Mahnke den Bericht für das verlossene Jahr. Er hob besonders hervor, daß sich die Arbeitslosigkeit mit Beginn des 2. Vierteljahres bedeutend gebessert habe und eine erhebliche Verminderung der Erwerbslosigkeit mit sich brachte. Wenn auch die Steinholzleger in Hamburg gut organisiert sind, so gibt es immer noch Kollegen, die nicht den Weg zur Organisation finden können. Besonders ist es wieder der Betrieb Selb & Sippner, der deshalb hervorgehoben werden muß, weil die dort Beschäftigten es mit den tariflichen Bestimmungen sowie mit dem Lohn nicht genau nehmen. Wie in diesem Betriebe tätigen Steinholzleger Heinrich Roth und Hermann Sturm sind unorganisiert. Sturm tut sich besonders hervor, indem er sich angeblich nicht den vollen Lohn zahlen läßt. In der Vorhaltung soll er geantwortet haben, er sei noch ledig. — In der Ansprache wurde es wiederholt als Uebelstand bezeichnet, daß die Kontrolle durch die Bauleitenden nur in den wenigsten Fällen auf die Steinholzleger ausgebeht werden. Nur aus diesen Gründen heraus ist es möglich, daß derartige Zustände einreichen. Die Versammlung fordert deshalb nochmals sämtliche delegierte der einzelnen Berufsgruppen des Baugewerbes auf, unter allen Umständen auch die Mitgliedsbücher der Steinholzleger zu kontrollieren. — Entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen mit der Tarifkommission sollen Verbesserungen des örtlichen Vertrages beantragt werden. — Zur Fachgruppenobmann wurde Mahnische, zum Stellvertreter Pfeffer und zum Schriftführer Gradn gewählt.

Steinfirmer und Rammer.

Braunschweig. Unsere Fachgruppe hielt am 6. Februar ihre Generalversammlung ab. Kollege Ding gab einen kurzen Jahresbericht. In der Lohnfrage wurde beschlossen, als es zu keiner Verständigung kommt, den Kampf aufzunehmen. Die Kollegen bezeichneten es als verhandlungsunwürdig, daß die Unternehmer bei den Lohnverhandlungen einen Abbau der Löhne gefordert haben. Dann berichtete Kollege Ding von der Konferenz in Frankfurt. In der Ansprache erklärten die Kollegen einmütig, daß der Uebertritt zum Deutschen Baugewerksbund der richtige Weg war, sie hoffen, daß bald alle Steinfirmer dem Deutschen Baugewerksbund angehören werden. Kollege Bechthold legte noch dar, daß jeder im Straßenbau es sei Pflicht eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß Mitgliedsbücher möglichst regelmäßig kontrolliert werden. Beschlossen wurde noch, daß die Verwaltungskosten der Wohlfahrtskasse, die jetzt 6 % betragen, auf 3 % zu verringern sind. Als Vorsitzender wurde gewählt Martin Ding, als Stellvertreter Karl Ludwig, als Schriftführer Karl Hoffmann.

Zittau. In der gut besuchten Versammlung am 14. Februar erläuterte Spötke vom Bezirksverband die kommenden Tarifverhandlungen. Es würde für unsere hiesige Fachgruppe vorteilhaft sein, wenn mit den Verhandlungen solange gewartet werden würde, bis die Leipzig und Dresdener Kollegen ihren Tarif erledigt hätten. Die

Zittauer Kollegen sollen zunächst daransehen, ihren Tarif zu verbessern; denn die angehörenden Bezirke, wie Görlitz und Dresden, seien, trotzdem in Görlitz die Lebensmittelpreise billiger sind, mit ihren Löhnen gegenüber Zittau weit voraus. — Darauf gab Meyer einen Bericht von der Reichskonferenz. — In naher Zukunft soll eine Bezirksversammlung der Orte Bautzen, Zittau und Zwickau abgehalten werden, in der die kommenden Tarifverhandlungen besprochen werden sollen.

Stukkateure und Pufer.

Karlsruhe. In unserer Generalversammlung am 5. Februar erstattete Bury den Geschäftsbericht. Er konnte für das Jahr 1927 einen ersten Aufschwung in der Mitgliederbewegung feststellen. Vom 21. April bis 28. Mai fanden wir in einem Lohnkampf, der mit großer Fähigkeit geführt wurde. Die Unternehmer verhandelten mit allen Raffinesse, Stichelbrecher herbeizulassen; die Liebesmühe war jedoch vergebens, und so mußten die Unternehmer Zugeständnisse machen. Es kam ein Lohnabkommen für ganz Baden zustande, das allen Lohngebieten annehmbare Erfolge brachte. Weil am 31. März dieses Jahres die Löhne neu geregelt werden müssen, ist es notwendig, daß die Kollegen treu zu ihrer Fahne stehen und die noch Fernstehenden herangezogen werden müssen. Insbesondere muß ein hartes Auge auf die Lehrlinge gerichtet werden, daß ihnen auch das gewährt wird, worauf sie entsprechend der tariflichen Bestimmungen Anspruch haben. Mit dem am 1. Dezember in Kraft getretenen Reichsarbeitsvertrag sind die Kollegen zufrieden, und es muß jetzt großes Gewicht auf den Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages gelegt werden. Anschließend hielt Kollege Kettner einen Vortrag, der von großer Sachkenntnis getragen war und allgemeiner Zustimmung fand. Der Redner unterließ ganz besonders, daß in einem Industrieverband die Interessen der Einzelberufe wesentlich besser vertreten werden können, weil bei einem Lohnkampf die ganze Macht des Industrieverbandes hinter ihnen steht. Die bisherige Fachgruppenleitung wurde einstimmig wiedergewählt.

Wer ersten will, muß lösen!
Für die Woche vom 26. Febr. bis 4. März ist der 9. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

Wettbewerb für württembergische Gipser und Stukkateure. Vom 9. bis 13. Juni tagt im Stadtpark zu Stuttgart das deutsche Stukkateure, womit eine Fachausstellung verbunden ist. Um bei dieser Gelegenheit die Leistungen der in Württemberg an jänglichen Meister und Gesellen vorzuführen, ist unter diesen von der Berufungsstelle für das Baugewerbe beim württembergischen Landesgewerbeamt ein Wettbewerb ausgeschrieben worden. Die Aufgabe ist freigestellt und kann dem Arbeitgeber der Gipser oder dem der Stukkateure entnommen sein. In Frage kommen zum Beispiel: 1. Deckenputz mit Gips und Füllung als Rastellen- oder als Stuckdecke, 2. Leiststück eines gemauerten Estrichs, 3. Graffitileiststück, 4. kleines Wandaufbau aus Kalk, 5. Leiststück einer Fassadenputztechnik usw. Die Berufungsstelle für das Baugewerbe, Kallstraße 19, hat sich bereit erklärt, den Teilnehmern mit Ideen an die Hand zu gehen und sie auch in formaler Hinsicht zeichnerisch zu beraten. Muster über Fassadenputztechnik und ähnliche Arbeiten sollen im einheitlichen Format 60 x 100 Zentimeter eingereicht werden. Bei der Beurteilung der Arbeiten wird das Hauptgewicht auf eine fachgerechte und meißerfähige Ausführung gelegt. Für die besten Arbeiten werden 1500 M als Preise ausgeschrieben. Für Gruppe A, Gipser, und Gruppe B, Stukkateure, kommen je ein 1. Preis von 200 M, je zwei 2. Preise von je 150 M, je drei 3. Preise von je 75 M, je zwei 4. Preise von je 50 M zur Verteilung. Die Arbeiten sind vom 29. Mai bis spätestens 1. Juni 1928, abends 6 Uhr, an die Tagung des Deutschen Bau- und Gewerbes, Stuttgart, Stadtparkgarten-Allee, Eingang Schellingstraße, mit der Aufschrift „Gipser- und Stukkateure-Wettbewerb“ oder „Stukkateure-Wettbewerb“ abzuliefern oder einzuliefern. Die Arbeit selbst, die weder den Namen noch ein besonderes Zeichen des Verfassers aufweisen darf, ist mit einem Kennwort (keine Zahl, keine Zeichen) zu versehen. Der Arbeit ist ein Briefumschlag beizulegen, der als Umschlag das Kennwort der Arbeit trägt und verschlossen den Namen und die Anschrift des Verfassers. Die Verpackung muß dauerhaft sein, damit auch der postfreie Rückversand ohne Gefährdung des Gegenstandes möglich ist. Auf der Verpackung ist ebenfalls das Kennwort anzubringen. — Kollegen, die sich an diesem Wettbewerb beteiligen wollen, mögen dies tun.

Löpfer und Fliesenleger.

Deußen. In der Generalversammlung waren sämtliche Deußen anwesend, nur die Kollegen aus der Ofenfabrik glänzten durch Abwesenheit. Für diese scheint die Organisation ein überlebensfähiges Standpunkt zu sein. Der bisherige Fachgruppenvorstand wurde wiedergewählt. Der mitanwesende Kollege Kucharczyk berichtete über die Lage für den Bezirk Oberhessen, dabei schilderte er hauptsächlich die Zustände im Lehrjahrgang. In 100 Lehrlinge werden in dem Bezirk beschäftigt und 5 bis 7 Lehrlinge in den Geschäften gehalten. Die Lehrlingsprüfungen werden ohne Mitwirkung des Gesellenausschusses vorgenommen. Da Beschwerden bei der Innung bisher fruchtlos waren, soll nunmehr die Handwerkskammer angerufen werden. Der Bericht löste eine Ansprache aus. Dresden. Eine am 9. Februar abgehaltene Versammlung beschloß sich mit Tarifangelegenheiten. Grundgedanke war der Wunsch nach Tarifvereinfachung. Der Bericht über die bisherigen Verhandlungen erstattete die Lohnkommission. Irgendwelche wesentlichen Ergebnisse sind bisher nicht erzielt worden. Von der Versammlung wurde der Wille der Lohnkommission für postivere Arbeit einmütig anerkannt. Nur die Verschleppungstaktik der Unternehmer hat bisher ein Ergebnis verhindert. Sie mögen sich gesagt sein lassen, daß die Kollegenchaft jede Tarifverhinderung geschlossen zurückweisen wird. Die Versammlung beschloß sich darauf eingehend mit der Neubestimmung der freigestellten Stellen des als Bezirkslehrer berufenen Kollegen Hörg. Sie erwartet bestimmt

eine Vertretung in der Baugewerkschaft durch einen ihrer Berufskollegen, wofür einstimmig unser Fachgruppenobmann Gustav Wandelt vorgeschlagen wurde. Es wird höchste Zeit, der Lehrlingszählerei durch Gesetz Einhalt zu gebieten.

Hindenburg. In der Generalversammlung berichtete Kollege Kucharczyk über die Tätigkeit in der Fachgruppe im vergangenen Jahr. Er schilderte die umfangreiche Arbeit während der Lohnbewegung und des Streiks, der vom 28. September bis 2. November dauerte, 3 % Lohnerhöhung und eine Revision der Arbeitsbedingungen brachte. Der Streik in Hindenburg und Gleiwitz führte zur Ausperrung der Ofenleger in Oppeln, doch hat diese Maßnahme den Unternehmern den erhofften Erfolg gebracht. Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 45 und 50, 5 Junggeheulen wurden in den Bund aufgenommen. Erfreulich war die rege Teilnahme der Kollegen an den Versammlungen. — Am 25. Januar begann Kollege Kucharczyk sein 25jähriges Verbandsjubiläum und legte sein Amt als Obmann, trotz Protest der Kollegen, nieder. Die Verammelten sprachen ihm für seine unermüdete Arbeit im Dienste der Organisation ihre volle Anerkennung aus. Haltet treu zur Fahne des Baugewerksbundes, dann wird auch der Erfolg für Euch nicht ausbleiben! Mit diesen Worten schloß Kollege Kucharczyk seinen Bericht. Als Obmann wurde Kollege Paul Botha, Kronprinzstraße 3, gewählt.

Reiße. Ende Januar hielt unsere Fachgruppe ihre Generalversammlung ab, die leider sehr schwach besucht war. Der Obmann, Kollege Linke, erstattete den Jahresbericht über das verlossene Jahr. Obgleich die Konjunktur auf, war es nicht möglich, sie auszunutzen, da die Kollegen keinerlei Interesse zeigten, ihr Lohn- und Arbeitsverhältnis aufzubessern. Dies muß in Zukunft anders werden. Bei der Wahl der Fachgruppenleitung wurde die Kollege Linke als Obmann wiedergewählt und als Schriftführer Kollege Dahnicke. Beide nahmen die Wahl an. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen zu einem besseren Zusammenhalten in diesem Jahre, mit der Parole: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Kathbor. In einer Versammlung sprach der Kollege Kucharczyk über den Wert der Organisation. Von den 25 Ofenlegern waren 15 erschienen, die sofort ihren Beitritt zum Bunde erklärten. Die bisherige absehnende Haltung der Kollegen gegenüber der Organisation hat dazu geführt, daß trotz eines Bezirkslohnartikels die Arbeiter bis zu 25 % unter dem Tarif ausgeführt wurden. Auslösung wurde gar nicht, Fahrgeld nur in seltenen Fällen gezahlt. Dieser Zustand wird hoffentlich beseitigt werden, wenn es gelingt, auch die noch fehlenden Kollegen der Organisation zuzuführen und wenn sie dann für alle Zeit treu zur Fahne stehen. Als Obmann wurde Kollege Robert Sawiczek gewählt.

Stolz. Zu unserer Notiz in der Nummer 8 des „Grundstein“ wird noch nachdrücklich mitgeteilt, daß die Ofenfestirma Gebr. Kubitz in Altkösliglow von einigen Kollegen wegen reißerischer Löhne, die sie von vor Weihnachten des vorigen Jahres zu erhalten haben, verklagt ist.



Köln. (Jahresbericht der Bauarbeiter-Union.) Ingesamt sind im verlossenen Jahre 50 Bauten und Arbeitsplätze kontrolliert worden. Die dabei festgestellten Mängel und Mißstände wurden in 27 Fällen in der Presse veröffentlicht. Die Zahl der Anfälle war groß, besonders die mit tödlichem Ausgang. 12 solcher Anfälle ereigneten sich bei unsern Kollegen 2 im Zimmerer- und 8 im Dachdeckerberufe. Neben diesen tödlichen Unfällen gab es 80 Schwerverletzungen aller Art, die auf Monate, zum Teil auf Jahre hinaus ihren Beruf nicht ausüben können. Diesen schweren und schmerzhaften Unfällen stehen noch hunderte leichter Art gegenüber, die vertriehen sich auf alle Berufe am Bau. Zu den immer wiederkehrenden Mißständen gehörten hauptsächlich mangelhafte Unterkürräume und Verbandskästen, das Fehlen von Ofen, schlechte Aborte, zum Teil keine oder zu wenige, das Fehlen von Maschinen-, Aufzug- und Drahtseilzug, schlechte Leitern, mangelhafte Abdeckung der Podeste und Treppenhäuser, das Fehlen von Brunnwehren, schlechte Mauergerüste, schlechte Abdeckung der oberen Stockwerke für die Arbeiter der Zimmerer und Dachdecker. Vieles fehlte der Außensicht am Bau; sogenannte Fanggerüste waren in der Weise hergestellt, daß man ganz einfach 3 bis 4 Schalbreiten nebeneinander legte, anstatt starke und 1,50 Meter breite Schutzvorrichtungen zu bauen. Auch die Verkehrswegen an den Bauten und Arbeitsplätzen ließen viel zu wünschen übrig; hätte man darauf und auf die Abdeckung der im Fußboden befindlichen Öffnungen mehr Wert gelegt, dann wäre mancher Unfall vermieden worden. — Im Tiefbaugewerbe müssen die Bestimmungen der Berufsgenossenschaft von den Unternehmern und der Bauaufsicht besser studiert und befolgt werden; geschähe dies, dann wären die Unfallsziffern gleichfalls niedriger. Aber auch hierin wird das Schuldkonto durch Nachlässigkeit und Proflustigkeit ganz erheblich belastet. Besonders grobe Verträge können vor beim Unterleimen, beim Verbaun und durch das Sparen von Aufschichtsposten, wo es sich um das Aufstellen von Maschinen und Gerüsten über dem Kanal handelt. Auch das Nachtauffüllen von Leitern zum Auf- und Abstieg in die Kanäle verurteilte sehr häufig Unfälle. — Einer besonders scharfen Kritik muß das gleichgültige Verhalten der Unternehmer im Dachdeckerberufe unterzogen werden, die 6 tödlichen Unfälle in diesem Beruf geben allerlei zu denken; auch sie hätten zum Teil vermieden werden können, wenn der nötige Schutz vorhanden gewesen wäre. Aber wie verfährt man hier? Es werden Arbeiten auf total morch und faul gewordenen Gesimien ausgeführt, ohne die Anbringung von Schutz- und Arbeitsgeräten! Das Verständnis für solche Vorrichtungen scheint bei den Dachdeckerfirmen in Köln und Umgegend nur in ganz geringem Maße vorhanden zu sein. Will man solche Unglücksfälle vermeiden und Mißstände beseitigen, dann müssen vor allem die dafür in Frage kommenden Behörden schärfer als bisher über den Bauarbeiterstand wachen. Wir fordern für solche Vergehen strengere und

höhere Strafen, und wenn diese nichts nützen, die Stilllegung des Betriebes. Nur dadurch können die Arbeiter am Bau an Leben und Gesundheit gesichert werden.

Allgemeine Rundschau

Hermann Silbermann zum Gedächtnis! Die Baugewerkschaft Berlin hat ein vorzüglich gelungenes, im Kupferstichdruckverfahren vervielfältigtes Bild unseres verstorbenen Kollegen Hermann Silbermann herstellen lassen.

Die Größe des Bildes beträgt 29 x 38 cm, sein Preis ist niedrig gehalten und beträgt 1,50 M. Das Bild kann von der Baugewerkschaft Berlin, die auch die Kosten für die Zustellung trägt, bezogen werden.

Entwicklung der tarifmäßigen Stundenlöhne. Das statistische Reichsamt ermittelt in laufenden Berechnungen die tarifmäßigen Stundenlöhne für gelernte und ungelernete Arbeiter.

Table with 4 columns: Year, Gelernte Arbeiter (Average, Minimum, Maximum), Ungelernte Arbeiter (Average, Minimum, Maximum). Rows for 1927 and 1928.

Es ist also durchgehend eine Erhöhung der Stundenlöhne erfolgt worden. Bei den obigen Zahlen handelt es sich um gemogene Durchschnittslöhne für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Herabsetzung der Zementpreise. In einer Zuschrift des Zementbundes an die Schriftleitung der 'Frankfurter Zeitung' wird unter anderem ausgeführt: Eine Leistungssteigerung von 40 % fände eine Lohnsteigerung von 100 % gegenüber.

Ein bedeutsamer Ausbau der Wirtschaftsorganisationen der freien Gewerkschaften. Die von der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Oktober 1925 gegründete Treuhand- und Steuerabteilung hat infolge erfreulicher Inanspruchnahme durch den Kundenkreis der Bank eine solche Ausdehnung erfahren, daß es zweckmäßig erschien, ihr in Form einer selbständigen Gesellschaft eigene Rechtspersönlichkeit zu verschaffen.

ulw, einschließlich der Beratung in allen die Durchführung und Abwicklung betreffenden Angelegenheiten und in Steuerfragen; ferner die Übernahme aller Geschäfte, die mit der Liquidation von Firmen, Vereinen oder einzelnen Vermögensmassen zusammenhängen, insbesondere auch die Übernahme von Rechten und Forderungen zum Zwecke des Inkassos, ferner die Wahrung der Rechte von Inhabern notleidender Hypotheken und die Vertretung der Befugter von Schuldverpflichtungen; die Übernahme der Ordnung von Gesellschaften und Vereinen, die in finanzielle Schwierigkeiten oder deren Verhältnisse in Verfall geraten sind; die Wahrung der Rechte von Aktienbesitzern aus deren Aktien, die Übernahme von Aktienregulierungen und Umschreibungen für Gesellschaften jeglicher Art; die Annahme von Wertpapieren zur Hinterlegung und die Ausfertigung von Wertpapieren an Stelle der hinterlegten Wertpapiere usw.

Die Eintragung, wie sie sehr selten vorkommen wird, war am 21. Januar 1928 in Stolp in Pommern. Ausgeschrieben waren vom Magistrat die Raurerarbeiten ohne Baustoffe zum Mittelbau des Neubaus der Oberrealschule.

Wann bisher die liebe Konkurrenz stets ein Geschrei über die nicht genügende Leistungsfähigkeit der Bauhelfer anstimmte, beweist nun diese Submission ihre eigene Ohnmacht. Sie zeigt weiter, daß die Arbeiter im Baugewerbe nur dann ihrem Mann stehen, wenn es sich darum handelt, durch Schmutzkonkurrenz andere Bewerber aus dem Felde zu schlagen.

Soziale Bauwirtschaft. Doppelnnummer 3/4 Preis 1,20 M. für Gewerkschaften 50 %.

Soziale Bauwirtschaft. Doppelnnummer 3/4 Preis 1,20 M. für Gewerkschaften 50 %. Die Bauwirtschaft ist heute nicht mehr die ausschließliche Angelegenheit des Bauherrn, sondern es werden auch die Wege zu einer Umänderung des zur Zeit geradezu trostlosen Zustandes gewiesen.

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES. Ausgeschlossen auf Grund des § 16 der Bundesfassung ist von der Baugewerkschaft Berlin: Richard Pade, Hilfsarbeiter, geb. 20. 7. 93 zu Wilhelmshöhe (D. I. 214 528).

Begebenheiten in Berlin sind die Mitgliedsbuch des Kollegen Robert Weigang, Hilfsarbeiter, geb. 29. 12. 94 zu Breslau (Buch-Nr. 513 578), eingetrennt 20. 1. 28. Das Buch kann durch die Baugewerkschaft, bei der sich der Kollege zur Zeit aufhält, beim Bundesvorstand eingefordert werden.

Vom 7. bis 20. Februar haben folgende Baugewerkschaften Geißer an die Hauptkasse gemeldet: Lachan 500 M., Borna 2800, Bielefeld 80, Buzichfeld 190, Bonn 190, Barmen 3000, Bramfeld 200, Bruchweide 1000, Bernau 339, Crimmitschau 100, Corbach 12, Celle 500, Deggendorf 19,50, Dortmund 6000, Eisenach 47,70, Essen 5000, Frankenstein 538,60, Fürstentumbrück 2,10, Galle 100, Jarmlich 3584,07, Gauschau 1000, Hagen 800, Halle 1800, Wernau 44, Landshut 1, Bapert 28, Mitz 20, Narburg 10, Merseburg 1000, Romawes 300, Neumünster 400, Nordern 300, Prenzlau 12, Pöpsin 81,10, Radolfzell 25,10, Rostock 1001, Stuttgart 100, Schöppenstedt 4, Sangerhausen 216, Schivelbein 130, Seehausen 6, Schwerin 1000, Sternberg a. d. O. 18, Tammirungen 17, Trebbin 9, Trier 17, Trenzlin 20, Uslar 12, Uetersen 400, Waren 8, Wpk a. F. 650, Wolgast 100, Wittenberg 200.

Markenmappen: Bonn 37,50 M., Chemnitz 9, Görlitz 27. Verschiedene Schriften: Bonn 2 M., Düren 5,20, Görlitz 37, Koblenz 2,75, Meissen 5,50, Neunkirchen 16, Schwerin 5,75, Schleswig 9,50, Schönberg 3,40, Seehausen 2, Weglad 2. Bundesnadeln: Lachan 1,50, Elshwege 6,25, Ostos 25, Jerichow 2,50, Kaufbeuren 5, Meissen 7,50, Nordheim 12,50, Querfurt 2,50, Schönberg 2,50, Tufflingen 4,50, Torgau 2,50, Ulzburg 1,25, Wittingen 5. Grundstein-Einband: Rostock 2 M. Bauabend: Altenburg 2 M., Bielefeld 28, Brake 5,50, Bramfeld 7,50, Dresden 16, Elshwege 7,0, Elbing 4, Goslar 15, Görlitz 16, Jena 4,30, Lübeck 4,70, Meerane 5, Neumünster 7, Querfurt 2, Reutlingen 5,50, Schleswig 4, Tempelburg 5,40, Uetersen -70. Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.

- Bunzlau (Laynau). Paul Scholz, Maurer, 73 Jahre. Danzig. Johann Thoraak, Maurer, 75 Jahre alt. Dortmund. Ph. Koon, Einsteiger, 28 Jahre alt. Dresden (Birkenheim). Hermann Richter, 81, 62 J. (Neukirch). August Webst, Maurer, 73 Jahre alt. (Welfisch). Paul Schökel, Hilfsarb., 30 Jahre alt. Hermann Bunzlau, Maurer, 61 Jahre alt. Hermann Clausnitzer, Hilfsarb., 58 Jahre alt. Dübendorf. Anton Steiner, Maurer, 41 Jahre alt. Flensburg. Anton Balcerzak, Flechter, 43 Jahre alt. Frankfurt (Kaufl.). (Hörar.) Wilhelm Budor, 80 J. Frankfurt a. M. (Altenheim). H. Paul, Hilfsarb., 23 J. Gera. (Ronneburg). Ernst Feller, Maurer, 72 Jahre. Halle a. d. S. Richard Roscha, Maurer, 54 Jahre. Hamburg. H. Kröplin, Maurer, 78 Jahre alt. H. Freier, Hilfsarbeiter, 74 Jahre alt. V. Johansen, Maurer, 43 Jahre alt. W. Köhne, Maurer, 50 Jahre alt. Landsberg a. d. W. Friedrich Borchert, M., 53 J. Leipzig. Otto Hausschild, Maurer, 37 Jahre alt. Albert Rühling, Maurer, 41 Jahre alt. Limburg a. d. L. (Erbach). Carl Gladner, Stukk., 85 J. Lindau. Otto Jacob, Maurer, 51 Jahre alt. Lpd. Paul Scheidt, Maurer, 67 Jahre alt. (Willkungen). Max Ziehe, Maurer, 48 Jahre alt. Mainz. Georg Siebenauer, Maurer, 63 Jahre alt. München. (Oberjessing). Josef Hamstängl, M., 51 J. Otto Kirnstetter, Maurer, 68 Jahre alt. Neupeltin. Karl Jahnke, Maurer, 53 Jahre alt. Penzlin. Friedrich Schröder, Maurer, 20 Jahre alt. Sangerhausen. August Wenzel, Maurer, 43 Jahre. Schneidemühl. (Schloß). Wilh. Poske, Maurer, 59 J. Wiesbaden. Karl Pabst, Maurer, 70 Jahre alt. (Auringen). Anton Hänsler, Maurer, 77 Jahre alt. (Rambach). August Wiesenborn, Maurer, 65 Jahre. (Walla). Ernst Milleh, Hilfsarbeiter, 22 Jahre alt. Wismar. Johann Ahrens, Hilfsarbeiter. Wittenberg. Max Rex, Maurer, 65 Jahre alt. Würzburg. (Heidingsfeld). M. Gensler, Hilfsarb., 54 J. Zwidau. Hugo Gessner, Maurerpolier, 65 Jahre alt. Martin Dick, Maurer, 64 Jahre alt. Ehre Ihrem Andenken!

Gemeinnützige Bauarbeiter-Genossenschaft e. G. m. b. H. für Anklam und Umgegend.

Sonntag, den 11. März 1928, nachmittags 2 Uhr, im Schützenhaus 8. ordentliche Generalfammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Berichte und Empfehlungen der Bilanz- und Kassaberechnung des Vorstandes. 4. Wahl der ordnungsmäßig auszuführenden Vorstandsmittelglieder. 5. Wahl der ordnungsmäßig auszuführenden Aufsichtsratsmitglieder. 6. Bericht über die Angelegenheiten des Aufsichtsrates im 28. B. mit der Aufsicht 'Bauernburg' zu richten an Frau Sandowitz, Anklam, Wittenbergstr. 2.

Baugewerkschaft Varmen-Elbeseel.

Wir suchen zum 1. April einen zweiten Angestellten. Bewerber müssen mindestens 10 Jahre im BSB, oder einem seiner Vorläufer organisiert sein. In erster Linie kommt die Verdienstgültigkeit auf den Baustellen in Betracht. Gute Beobachtung und Kenntnis des Arbeitsrechts sind erforderlich. Bewerbungen sind bis zum 13. März unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterverwaltung sowie einem Nachweis über die Angelegenheiten des Aufsichtsrates im BSB, mit der Aufsicht 'Bauernburg' zu richten an Frau Sandowitz, Anklam, Wittenbergstr. 2.

Baugewerkschaft Osnabrück.

Die Stelle des Geschäftsführers ist besetzt. Gemäßigt ist Kollege Conrad Wedmann, Osnabrück. Allen Interessierten bitten Dank. Rudolf Marcius, als Bezug benötigt wird, wird gebeten, seine Adresse zu senden an die Baugewerkschaft Varmen, Wittenbergstr. 2.

